

✓ PUBBLICAZIONI DELLA FACOLTÀ DI GIURISPRUDENZA  
DELLA R. UNIVERSITÀ DI PADOVA  
ESTRATTO DAL VOL. III

---

# MARSILIO DA PADOVA

STUDI RACCOLTI NEL VI CENTENARIO DELLA MORTE

A CURA DEI PROFESSORI

ALDO CHECCHINI E NORBERTO BOBBIO. *Padova 19*  
*S. 1-35*

---

RICHARD SCHOLZ

MARSILIUS VON PADUA UND DEUTSCHLAND

---



CEDAM - PADOVA - 1942-XX

---

---

I.

Die Schicksalsgemeinschaft, die Deutschland und Italien seit den Tagen der Karolinger verbindet, hat ihre Wirkungen geäußert auf fast allen Gebieten des Lebens. Es war ja keineswegs etwa nur die so verschieden bewertete Kaiserpolitik der deutschen Herrscher, die die Grundlage dieser Gemeinschaft bildete, es waren viel tiefer liegende, völkische und kulturelle Verbindungen, die die beiden Länder verknüpften. Das germanische Blut, das seit dem 4./5. Jahrhundert gotische, langobardische, fränkische, schwäbische und andere deutsche Stämme in Italien, wo sie zum Teil eine neue Heimat gefunden hatten, verbreiteten, ist nicht spurlos verloren gegangen beim Aufbau des italienischen Volkes. Die Verkehrswege, die über die Alpenpässe führten, die den Welthandel des Südens und Orients für Mittel- und Nordeuropa zugänglich machten, vermittelten auch in allen Jahrhunderten den geistigen Austausch. Nie ist dieses Band zerrissen, ja, als die staatliche Verbindung der beiden Länder im alten Reich völlig zu zerbröckeln begann, erstarkte die kulturelle um so mehr. Immer blieb der Romgedanke lebendig, die deutsche Sehnsucht nach dem Süden, die gegenseitige Befruchtung durch Ideen und Ideale der Antike und der romanischen Kultur. Wenn die Renaissancebewegung anfangs eine ganz italienische Entwicklung ist, wenn der Humanismus und die Wiederbelebung des klassischen Altertums undenkbar sind ohne ihre Wurzeln im Mutterlande des antiken Imperiums, so ist doch auch die deutsche Geistesgeschichte kaum je wieder durch etwas so beeinflusst und geformt worden, wie durch diese italienischen Geistesströmungen; und wenn umgekehrt die deutsche Reformation die tiefste, innerlichste Reaktion

deutscher Frömmigkeit gegen den romanischen Geist des mittelalterlichen Katholizismus darstellt, so drückt sich gerade in dem verzweifelten Ringen der beiden Richtungen in Deutschland, das zur Spaltung der Nation führte, die fast unlösbare Verbundenheit der beiden Länder durch die Jahrhunderte hin aus. Niemand wird auch die hemmenden Momente verkennen, die für staatliche und nationale Entwicklung daraus entstanden sind: später als andere Völker und fast gleichzeitig sind bekanntlich Italien, wie Deutschland aus heillosen Zersplitterung und Vielstaaterei zur nationalen Einheit gelangt. Ihr gemeinsamer Platz in der Mitte Europas aber hat sie bis in die Gegenwart immer wieder in parallele Bahnen gewiesen, als Bürgen der Ordnung im europäischen Raum.

Die Ordnung, die im Mittelalter das römisch-deutsche Reich geschaffen hatte, war mit dem Sturze der Staufer zusammengebrochen, und es schien, als ob die beiden Länder fortan ganz ihre eigenen Wege gehen wollten, als ob mit dem Erlöschen der Kaiserherrschaft Raum gegeben sei für eine eigene, nationale Entwicklung diesseits und jenseits der Alpen. Aber man war noch weit davon entfernt. Wohl war in Italien die nationale Idee schon lebendig. Sie war von zwei entgegengesetzten Polen her bereits im 13. Jahrhundert angerufen worden: von dem grossen Meister päpstlicher Politik, Innozenz III., am Anfang des Jahrhunderts, und von dem grossen Genius italienischen Geistes um die Wende des 14. Jahrhunderts, Dante. Aber die Kräfte der politischen Auflösung waren stärker als der Ruf nach Einheit und Sammlung, sei es unter Führung des Papstes oder unter der Herrschaft des Kaisers. Das Papsttum erlitt eben damals die Katastrophe, durch die es in die Abhängigkeit von Frankreich geriet und dadurch für Italien, wie für Deutschland jede Bedeutung für die nationale Sammlung verlor. Es blieb nur noch der Schatten des römischen Kaisertums und die Erinnerung an seine alte Grösse in Italien wie in Deutschland. Diesen Schatten hatte Dante in Italien beschworen, und ihm jagten in Deutschland, nach dem tragischen Versagen Heinrichs VII., die Verteidiger Ludwigs des Bayern nach. Der Kampf gegen den französischen Papst, der ein Kampf um Italien gegen Frankreich war, entfachte die nationalen Leidenschaften in Deutschland, wie in Italien in der alten Verbindung mit innerkirchlich-religiösen Kämpfen.

Als ein Bindeglied italienischer und deutscher Politik steht nun damals jahrelang ein Paduaner im Mittelpunkt der Kämpfe, ein Mann, dessen Name noch heute zwar den Historikern wohlbekannt ist, dessen Nachwirkung auf Jahrhunderte hinaus spürbar bleibt, dessen Bedeutung aber auch jetzt noch sehr verschieden beurteilt wird (1). Marsilius von Padua aus der Familie der Mainardini hat fast ein Viertel seines Lebens in Deutschland, in der Umgebung des Kaisers zugebracht. Geboren (2) in Padua um 1275/80 ist er in München wahrscheinlich um 1342 gestorben. Er gehört zwar nicht zu den berühmten Lehrern der alten Universität von Padua, er ist überhaupt nur zum Teil Gelehrter, aber er ist aufgewachsen in der Atmosphäre der Universität. Sein Vater Bonmattco, Sohn des Giovanni, war 1256 bereits Notar der Universität, es ist nur natürlich, dass der Sohn eine gelehrte Laufbahn einschlug. Aber wir wissen zu wenig von seinem Leben, um seine Wirksamkeit im einzelnen verfolgen zu können. Ein bekannter Brief seines Jugendfreundes Albertino Mussato, des berühmten Paduaner Dichters und Historikers, gibt mehr Probleme auf, als Aufklä-

---

(1) Eine ausführliche Bibliographie bis 1928 findet sich bei Felice BATTAGLIA, *Marsilio da Padova e la filosofia politica del medio evo*, Firenze, 1928, S. 263-270, Ergänzungen bei Alessandro PASSERIN D'ENTRÈVES, *Rileggendo il «Defensor Pacis»* (Rivista storica italiana, Ser. IV, 1934) und bei Georges DE LAGARDE, *Marsile de Padoue ou le premier théoricien de l'Etat laïque*, Editions Béatrice, Saint-Paul-Trois-Châteaux, Wien, 1934, vgl. ferner PREVITÉ-ORTON, *Marsilius of Padua* (Annual Italian Lecture of the British Academy 1935), und RICHARD SCHOLZ, *Marsilius von Padua und die Genesis des modernen Staatsbewusstseins* (Historische Zeitschrift Band 156, S. 88-103. - Ausgaben des Defensor Pacis von Previté-Orton, Cambridge 1928, von Richard Scholz, Hannover 1932-33 (Fontes iuris germanici in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi), des Defensor Minor von C. Kenneth Brampton, Birmingham 1922.

(2) Zur Lebensgeschichte vgl. jetzt vor allem J. HALLER, *Zur Lebensgeschichte des Marsilius von Padua* (Zeitschrift für Kirchengeschichte 48, NF. 11 (1929), S. 166-197), und meine Bemerkungen in der Einleitung zu meiner Ausgabe, S. LI-LVIII., ferner BATTAGLIA, *l. c.*, S. 22-50, und 180-195, LAGARDE, *l. c.*, S. 14-55.

rung über Marsilios Leben (3). Wir dürfen aber wohl aus ihm schliessen, dass die beiden Freunde politisch ähnliche Ziele verfolgten, d. h. dass sie zu jenen italienischen Patrioten gehörten, die eine glückliche Zukunft und einen neuen Aufstieg Italiens noch in der Verbindung mit Deutschland erhofften, die in Heinrich VII. den Retter des Vaterlandes aus Zerrissenheit und Fremdherrschaft erblickten. Vielleicht ist in Marsilio die streng ghibellinische Richtung eher zum Durchbruch gekommen als in Mussato. Es ist ja zweifellos zuerst die heimische, städtische Umgebung gewesen, die den leicht beweglichen Geist des jungen Mannes stark beeinflusste. Wie er aber nach Mussatos Bericht schwankte zwischen dem väterlichen juristischen Beruf und dem einträglicheren Amte des Arztes, das er schliesslich wählte, so mag auch die Entscheidung über die politische Richtung ihm nicht immer leicht geworden sein. Die uns so geläufigen Parteinamen Guelfen und Ghibellinen besagen sehr Verschiedenes in dem Gewirr der städtischen und regionalen Faktionen des damaligen Italiens. Padua (4) hatte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, nach dem Sturze der Tyrannis des Ezzelino da Romano, eine neue Blütezeit republikanischer Freiheit, demokratischer Stadtverfassung erlebt, Blütezeit auch seiner alten Universität, freilich auch eine Zeit heftiger Kämpfe mit dem städtischen Klerus. Das waren die ersten politischen Erfahrungen, die unverkennbare Spuren im Denken und der politischen Richtung Marsilios hinterlassen haben. Aber es kamen freilich bald andere hinzu. Neben Italien und seiner Stadtfreiheit ist es das Frankreich Philipps des Schönen, das er lange Jahre kennen lernte und das einen bestimmenden Einfluss auf ihn ausübte (5). Denn Frankreich war eben damals auf dem Wege zur nationalen Einheit, als der brutale Sieger über die päpstliche Weltmacht eines

---

(3) Gedruckt bei J. G. GRAEVIUS et P. BURMANNUS, *Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae*, Lugduni Batavorum, 1704-27, T. VI. 2, Epist. nr. 12, p. 48 ff., jetzt am besten bei HALLER, *l. c.*, S. 195. Vgl. N. VALOIS in *Histoire Littéraire de la France XXXIII*, p. 561 ff. BATTAGLIA, *l. c.*, S. 24 ff., HALLER, *l. c.*, S. 168 ff., DE LAGARDE, *l. c.*, p. 21 ff.

(4) BATTAGLIA, *l. c.*, 26 ff., DE LAGARDE, *Bilan du XIII<sup>me</sup> siècle* (1934), p. *Marsile de Padoue*, p. 26 ff, 101 ff.

(5) DE LAGARDE, *Marsile*, p. 105 ff., BATTAGLIA, *l. c.*, S. 19, 40 f, 47 f, 128 f.

Bonifaz VIII., gestützt auf die advokatorischen Künste und legistischen Forderungen der Politik eines Nogaret und seines Kreises. Hier eröffneten sich dem Italiener Ausblicke auf staatliche Macht und Grösse, wie sie seiner Gedankenrichtung entsprachen.

Marsilius hatte auch praktisch damals schon politisch sich betätigt. Wie wir durch Mussato hören, hatte er Kriegsdienst getan im ghibellinischen Lager (6), bei Cangrande della Scala von Verona und bei Matteo Visconti von Mailand, wie es scheint. Die stürmischen Zeiten Heinrichs VII. hatten ihn den philosophischen Studien in Paris abtrünnig gemacht, und er nahm auch nach Heinrichs VII. Tode aktiv teil an kriegerischen und politischen Aktionen. Er hatte, als Cangrande 1314 und Jacob von Carrara 1318 sich der Herrschaft über das freie Padua bemächtigten, auch diese Politik mitgemacht, zum Schmerze Mussatos, des Parteigängers republikanischer Freiheit. Er hat, wie es scheint, 1319 diplomatische Missionen übernommen im Dienste der ghibellinischen Partei (7). Deutschland freilich spielte damals noch keine Rolle für ihn, denn diese Verbindungen der Partei gingen an den französischen Hof. Es galt dem die italienische Freiheit bedrohenden, päpstlich-angiovinischen Bündnis einen selbstständigen lombardischen Bund unter Führung eines französischen Prinzen entgegenzusetzen. Der Versuch missglückte, und enttäuscht wandte sich Marsilius wieder den Studien in Paris zu; er praktizierte als Arzt und er studierte Philosophie, wohl in Sinne des Pariser Averroismus, aber auch Theologie. Das scheint ihn in immer engere Verbindung mit dem Manne gebracht zu haben, der dann sein Lebensschicksal auch in Deutschland und Italien noch mit ihm teilen sollte, mit dem berühmten, französischen Gelehrten Jean von Jandun (8), dem Haupt der Pariser Averroistenschule, der aber gelegentlich auch politische Ziele verfolgt zu haben scheint. Denn noch 1323 hat er die Absicht geäußert ein Buch zu schreiben, in dem er beweisen wollte, dass dem König von Frankreich das universale Kai-

---

(6) BATTAGLIA, *l. c.*, S. 30 ff., DE LAGARDE, *l. c.*, p. 22 ff.

(7) PREVITÉ-ORTON in *English Hist. Review* 1929, HALLER, *l. c.*, S. 180 f.

(8) Über ihn BATTAGLIA, *l. c.*, S. 37 ff., 43 ff., N. VALOIS, *l. c.*, S. 528 ff., DE LAGARDE, *l. c.*, S. 32 ff.

sertum zukomme (9). Der französische König aber, dem er dieses Buch widmen wollte, war eben jener Karl IV., dem im Jahre 1319 Marsilius die Führerschaft der lombardischen Ghibellinen angetragen hatte, und der noch im Juli 1324 den Versuch machte, sich die Kaiserwürde zu verschaffen. Damals hatte Marsilius auf die französische Bundesgenossenschaft für seine italienischen Pläne wohl längst verzichtet. Denn am 24. Juni 1324 bereits hat er sein berühmtes Buch, den *Defensor Pacis*, abgeschlossen, das er 1326 dem Gegner des Franzosenkönigs, Ludwig dem Bayern, überreichte. Manches bleibt dabei dunkel; wir wissen nicht, wann und wie die erste Annäherung Marsilios an Deutschland erfolgte. Es scheint, als ob es schon in Paris geschah, denn er war angeblich, als er nach Deutschland flüchtete, dort am Hofe des Bayern nicht ganz unbekannt (10). Vielleicht hatte er schon seit 1322, seit Ludwigs Sieg in Deutschland, sich deutschen Kreisen genähert. Für die Flucht nach Deutschland, gemeinsam mit Jean von Jandun, scheint ausschlaggebend gewesen zu sein: für Marsilius sein Hass gegen die italienische Politik Johanns XXII., die von Frankreich unterstützt wurde, für Jean von Jandun vielleicht seine averroistischen Lehrmeinungen und seine Freundschaft mit dem Verfasser des *Defensor Pacis*. Der gemeinsame Gegensatz gegen die kuriale Politik in Staat und Kirche verband die beiden Männer jetzt auch gegen Frankreich, als in Deutschland 1324 der grosse Kampf gegen den Papst ausbrach. Der deutsche Hof war 1326, als die Flucht erfolgte, bereits ein Sammelplatz der verschiedenen Richtungen der Opposition gegen Avignon geworden.

Der erste Empfang der beiden Ausländer in Nürnberg, wo sie dem Kaiser vorgestellt wurden und ihr Buch überreichten, soll zuerst etwas kühl gewesen sein (11). Es mag sein, dass Ludwig der Bayer

---

(9) Vgl. VALOIS, *l. c.*, S. 535.

(10) *Cont. Chron. Guielmi de Nangiaco*, ed. Géraud II, 74 ff: « a quibusdam de ducis (Ludwigs des Bayern) familia, qui eos a Parisiis agnoverant, circumpecti et agniti, ad eorum relationem ad ducis non solum curiam, sed etiam gratiam finaliter admittuntur ».

(11) Vgl. A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Band V, I, S. 508; S. RIEZLER, *Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern*, Leipzig 1874, S. 38 ff.

sich absichtlich nach den Erfahrungen bei der Sachsenhäuser Appellation zurückhalten wollte, um nicht wieder in die Streitigkeiten der Minoriten und Gelehrten verwickelt zu werden, dass er die Sache des Reichs, wie er immer betonte, streng trennen wollte von den rein kirchlichen Fragen. Aber sehr bald muss er sich von der Bedeutung des Marsilius und seines Buches auch für die Kaiserpolitik überzeugt haben. Jedenfalls gehören in den nächsten Jahren der Italiener und der Franzose zu den vertrautesten Ratgebern des Königs. Der Romzug und die Kaiserkrönung stellten Marsilius an die führende Stelle in der italienischen Politik, die er wohl seit Jahren begehrt hatte.

Nicht der Defensor Pacis selbst, wie wir ihn kennen, scheint in Deutschland anfangs in erster Linie gewirkt zu haben, sondern die mündliche Propaganda, die, wie es heisst, Marsilius und seine Anhänger für die Ideen des Buches trieben (12). Die Hauptsätze wurden wohl für den mündlichen Vortrag zusammengestellt, ähnlich vielleicht wie in der Dictio III. des Buches. Erst in dieser Form konnte es auf weitere Kreise wirken und hat gewirkt. Während des Romzugs hat Marsilius selbst, besonders auf der grossen Versammlung in Trient das Wort ergriffen und in den deutschen Städten sind seine Gedanken auch durch solche mündlichen Vorträge von Bettelmönchen und anderen zuerst verbreitet worden. Ludwig der Bayer selbst beschäftigte sich eingehend mit dem Buche, er liess sich daraus vorlesen und einzelnes erklären (13).

Man erkennt hier schon die zweifache Richtung, in der Marsilius und seine Ideen in Deutschland Einfluss gewinnen sollten:

a) einmal in der Reichspolitik d. h. in dem Ringen um die Souveränität des Reichs zwischen Kaisertum und Papsttum, sodann aber und

b) letztlich viel intensiver in dem religiös-sozialen und kirchenpolitischen Konflikt, der sich immer schärfer vor allem in den städtischen

---

(12) RIEZLER, *l. c.*, S. 42 f., BATTAGLIA, *l. c.*, S. 185 ff., Bulle Johans XXII. vom 3. April 1327 (Martène et Durand, *Thesaurus novarum anecdot.* II., 683).

(13) *Compendium maius octo processuum papalium* (ca. 1328), in Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften hrsg. von R. SCHOLZ, Band II, S. 184: «*etiam quandam eorum librum variis heresibus plenum admisit ac eum sepe coram se legi publice et exponi permisit*».



Gemeinwesen entwickelt hatte zwischen Klerus und weltlicher Obrigkeit, der Gegensatz also, den Marsilius schon in seiner Jugend in Italien kennen gelernt hatte und dessen Eindrücke sich ihm in Frankreich noch verstärkt hatten. Beide Richtungen mündeten in den Ruf nach Reform von Kirche und Staat an Haupt und Gliedern.

Die Regierung Ludwigs des Bayern hat nur den Anstoss zu diesen Bewegungen gegeben, die dann den ganzen folgenden Zeitraum bis zur Reformation und Gegenreformation erfüllen sollten. Die Persönlichkeit des Marsilius hat, soweit wir sehen, an der Entwicklung der Dinge nur einen sehr bescheidenen Anteil, einen um so grösseren aber sein Buch, dessen Ideen trotz oder gerade wegen des kirchlichen Verbots nachgewirkt haben in und ausserhalb Deutschlands. Die waren einer der Gärungstoffe, aus denen die europäischen Revolutionen des 15./16. Jahrhunderts ihre Nahrung sogen.

Seit Marsilius in Deutschland war, erschien er seinem alten Freunde Mussato (14) als der einflussreiche Ratgeber des Kaisers, von dem man allerhand Gutes auch für Padua erhoffte. Davon wissen wir zwar nichts, umso sicherer ist die Einwirkung des Marsilius auf die kaiserliche Politik während des Romzugs und in den nächsten Jahren. Man kann in den Briefen Ludwigs des Bayern an seinen Schwiegervater, den Grafen von Holland, die er während des Romzugs schrieb, einen Niederschlag der Stimmung finden, die durch die Ideen des Defensor Pacis erzeugt worden war (15). Diese Stimmung wurde durch die päpstlichen Prozesse, durch die Exkommunikation des Marsilius und Jean von Jandun keineswegs erschüttert, von den italienischen Ghibellinen weiter gefördert. Es kam 1328 zu den bekannten Vorgängen in Rom, der Kaiserkrönung, Absetzung des Papstes und kaiserlicher Erhebung eines neuen Papstes, bei denen Marsilius persönlich im hellen Licht der Geschichte erscheint.

---

(14) Epist. 16, l. c., T. VI, 2, BATTAGLIA, l. c., S. 185.

(15) Vgl. KARL MÜLLER, *Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Curie*, Band I, Tübingen 1879, S. 164 ff.

Wenn der Kaiser den Verfasser des Defensor Pacis, den ungeweihten Laientheologen, zu seinem vicarius in spiritualibus in Rom ernennt (16), so erkennt er damit die Lehren des Defensor über die Einordnung des Klerus als Staatsamt in die staatliche Ordnung, die Unterordnung des Kirchlichen unter das Staatliche, an; wenn er die Kaiserkrone aus der Hand der Vertreter des römischen Volkes nimmt und den Paps Johann XXII. von einer Volksversammlung durch kaiserliches Urteil absetzen lässt, selbst aber einen neuen Papst einsetzt, so entspricht das ganz den Ideen des Defensor Pacis über die Volkssouveränität und die Macht des legislator fidelis über Kirche und Staat (17).

Diese Ereignisse bedeuten aber auch bereits den Höhepunkt des marsilianischen Einflusses auf die Reichspolitik, auf das Verhältnis Deutschlands zu Rom und der Kurie. Kaum drei Monate hat die utopische Kaiserherrlichkeit Ludwigs gedauert. Mit der Vertreibung der Deutschen aus Rom und dem unaufhaltsamen Rückzug des Kaisers aus Italien bricht sie zusammen, und auch die Persönlichkeit des Marsilius entschwindet für geraume Zeit unseren Blicken (18). Es ist zwar kein Zweifel, dass er in der nächsten Umgebung des Kaisers blieb, als politischer Ratgeber und wohl als Leibarzt, dass der Bayer ihn bis zu seinem Tode mit deutscher Treue immer wieder gegen die kurialen Auslieferungsforderungen geschützt hat. Aber nie wieder tritt Marsilius so persönlich in der grossen Politik in den Vordergrund, wie 1328 in Rom. Die Unaus-

---

(16) BATTAGLIA, *l. c.*, S. 186 ff., DE LAGARDE, S. 35, HALLER, *l. c.*, S. 179, KARL MÜLLER, *l. c.*, S. 179 ff, 201, RIEZLER, *l. c.*, S. 49, 53, HAUCK, *l. c.* S., 510 ff.

(17) Dass man andererseits den Einfluss der Lehren des Defensor Pacis bei diesen Ereignissen nicht übertreiben darf, ist schon oft bemerkt worden, vgl. die angeführten Stellen bei Riezler, Müller und Hauck.

(18) Ein neues, vereinzelt Zeugnis über ihn aus dem Jahre 1329 hat FRIEDR. BOCK veröffentlicht aus den Protokollen des Inquisitionsgerichts in Bologna von Ende 1329-1333, wonach am 28. November 1329 Marsilius von Padua mit dem Kaiser in Parma eingeritten ist, vgl. Fr. Bock, *Studien zu den politischen Inquisitionsprozessen Johans XXII.*, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. 26 (1935-36), S. 68. Damit wird auch die alte Legende vom Tode des Marsilius am. 10. Sept. 1328 in Monte Alto bei Corneto (Villani, *Historie Fiorentina*, Muratori, SS. 13, 664) endgiltig zerstört.

führbarkeit seiner politischen Pläne war klar geworden, und andere Kräfte waren jetzt am Hofe tätig, die seinen Einfluss zurückdämmten: die Minoriten, die in ihrem Kampfe mit der Kurie doch sich hüteten mit einem Erzketzer Gemeinschaft zu pflegen, allen voran Wilhelm Ockham, aber auch reichstreue, deutsche Juristen und Publizisten, wie Lupold von Bebenburg und Konrad von Megeßberg, die in der Reichspolitik auf einem ganz anderen Boden standen und bei mächtigen Fürsten, wie Baldwin von Trier etwas galten. Sie mochten in den reichsrechtliche Forderungen nach Unabhängigkeit des deutschen Königtums mit Marsilius übereinstimmen, niemals aber in seinen allgemeinen Grundsätzen über das Verhältnis von Staat und Kirche.

Trotzdem verschwand die Wirkung der marsilianischen Ideen auch in den Jahren nach dem Romzug nicht ganz aus der deutschen Politik, sie ist nur nicht mehr so deutlich nachweisbar. Wir wissen ja auch nichts von der Tätigkeit des Marsilius in diesen Jahren. Ob er Beziehungen zur kaiserlichen Kanzlei besessen hat, ob etwa unter dem Kanzler Berthold von Tuttlingen der *Defensor Pacis* als Formelbuch in der Kanzlei benutzt worden ist, bleibt unsicher, die Spuren sind zu schwach. (19). In der inneren Politik des Kaisers, besonders gegenüber der deutschen Kirche und den deutschen Städten, hat man wohl Anklänge an die Anschauungen des Marsilius finden wollen (20). Noch 1331 war Ludwig nicht willens die revolutionären Akte in Rom einfach zu widerrufen, insbesondere die Absetzung des ketzerischen Papstes und Einsetzung eines anderen. Freilich mochte gerade in diesem Punkte die Lehre des *Defensor* seinem deutschen Rechtsempfinden und der Erinnerung an die ot-

---

(19) ERBEN W., *Berthold von Tuttlingen* (Denkschriften der Akad. der Wissenschaften in Wien, Philos. - hist. - Klasse LXVI, 2, 1923), S. 76. Von der Verwendung des *Defensor Pacis* « als eines der wichtigsten Nachschlagewerke in der kaiserlichen Kanzlei Ludwigs des Bayern » mit der Sicherheit zu sprechen, wie das OTTO BORNHAK, *Staatkirchliche Anschauungen und Handlungen am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern*, Weimar 1933 (Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reichs B. 7), S. 134, tut, geht nicht an.

(20) Hierzu BORNHAK, *l. c.*, S. 36 ff, 45, 67, 71, 90, 93, 98, 108, 116, 118 f, und schon RIEZLER, *l. c.*, S. 40 f.

tonisch-salische Kirchenpolitik entsprechen. Vielleicht hat auch Marsilius selbst an dem Vorschlag der kaiserlichen Räte, dem Papste eine Gegenrechnung zu präsentieren, Anteil gehabt. Allerdings blieb der Vorschlag ein Entwurf. Die diplomatische, mässige Richtung war am Hofe bereits stärker als Marsilius. Bald danach sehen wir Wilhelm Ockham, das Haupt der minoritischen Opposition, am deutschen Hofe als Gegenspieler und z. T. Gegner des Marsilius, von dessen Gedanken er doch viele übernahm, als Wortführer bei den grossen Demonstrationen der Reichstage von Frankfurt 1338 auftreten (21).

Die radikale Kirchenreformpolitik des Defensor Pacis ist in Deutschland nicht durchgedrungen. Sein Konzilsgedanke ist sehr verschieden von den Anschauungen, die bei den kaiserlichen Konzilsplänen 1334 hervortreten. Ludwig der Bayer folgte auch hier eher der alten deutschen Tradition der ottonisch-salischen Politik, dem Gedanken der kaiserlichen Kirchenvogtei, nicht der Idee des vom Volk beauftragten legislator fidelis. Wenn freilich diesem, übrigens zuerst von den frondierenden Kardinälen vorgeschlagenen Konzil (22) die politische Aufgabe einer Reform der deutschen Kirchenverfassung unter Vorsitz des Kaisers zugeschrieben wurde, so schwingt darin doch vielleicht etwas mit von dem Gedanken des Defensor Pacis; der die Kirchenreform als Teil der Staatsreform und Sache des Volkes, der Nation, behandelt.

Aehnlich verhält es sich mit dem Kampfe des Kaisers gegen das von Johann XXII. über deutsche Kirchen verhängte Interdikt (23). Zwar stimmt er mit Marsilius überein in der Betonung des Staatsinteresses und der Staatsschädlichkeit dieses Interdikts, das eben darum

---

(21) Über das Verhältnis Ockhams zu Marsilius vgl. jetzt G. DE LAGARDE, *Marsile de Padoue et Guillaume d'Ockham*, in *Revue des Sciences Religieuses*, 1937, S. 168-185 und 428-454. EDM. E. STENGEL, *Avignon und Rhens*, Weimar 1930 (Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. Bd. 6), S. 108 f.

(22) K. MÜLLER, *l. c.*, I, S. 327 ff. WILLEMSSEN, C. A., *Kardinal Napoleon Orsini*, Berlin 1927 (Eberings Hist. Studien Bd. 172), S. 121 ff; G. HOFFMANN, *Der Streit über die selige Schau Gottes*, Leipzig 1917, S. 82 ff. BORNHAK, *l. c.*, S. 37-43.

(23) BORNHAK, *l. c.*, S. 45-50; Defensor Pacis II, 18, § 8, S. 382. u. ö.

vom Kaiser beseitigt werden muss. Aber er beansprucht doch keineswegs, wie der Defensor Pacis, die Mitwirkung der weltlichen Gewalt bei der Verhängung eines päpstlichen Interdikts. Die Massregeln Johanns XXII. sind eben an und für sich schon ungültig, weil von einem ketzerischen Papste erlassen. Gegen einen solchen Papst war der Kaiser als Vogt der Kirche nach altem Recht seinen Untertanen zum Schutz verpflichtet. Man darf also nicht von einer Befolgung der Lehren des Marsilius sprechen, mochten auch die Kolbenzer Gesetze vom 5. September 1338 seinen Anschauungen entgegenkommen (24). Möglich, dass bei ihrer Bekanntgabe in den Städten und bei der gewaltsamen Aufhebung des Interdikts auch Sätze aus dem Defensor Pacis eine Rolle gespielt haben, aber davon wissen wir nichts.

Sicherer ist wohl eine Nachwirkung der Lehren des Marsilius bei einer anderen kirchlichen Massnahme Ludwigs des Bayern zu erkennen, nämlich bei den Bischofsernennungen, die er persönlich vollzog, allerdings nur während des Romzugs und in Oberitalien (25). Jean von Jandun war 1328 unter den so Ernannten, als Bischof von Ferrara, und in seiner Ernennungsurkunde (26) werden die Grundsätze des Defensor Pacis für die Besetzung kirchlicher Aemter: Wahl durch Klerus und Volk, Bestätigung durch den Bischof, oberste Instanz der Kaiser, ausdrücklich angeführt. Aber das geschah noch unter der direkten Nachwirkung der revolutionären Stimmung des Jahres 1328. Später und in Deutschland hat der Kaiser an diesen Neuerungen nicht festgehalten. Nur in einem Falle scheint es, als ob er ein solches Ernennungsrecht beansprucht habe, als er im Jahre 1337 drohte, mit Laiengewalt einen ihm ergebenden, aber mit der Kurie völlig zerfallenen Mann zum Erzbischof von Mainz zu erheben (27). Dass er auch sonst in einer über die im 13. Jahrhundert

---

(24) Nova Alemanniae hrsg. von EDM. E. STENGEL, Berlin 1921, S. 372, nr. 556, dazu STENGEL, *l. c.*, S. 163, BORNHAK S. 49.

(25) BORNHAK S. 67 f.

(26) Mon. Germ. Hist. Constit. VL, Nr. 444, S. 366 ff, und 391 f.

(27) BORNHAK, S. 71, Nova Alemanniae Nr. 792, § 7, S. 524: « unum totalem rebellem Romane ecclesie et suum principalem fautorem in dictam ecclesiam intrudere nitentur per potestatem laycalem ».

üblich gewordenen Grenzen hinausgehenden Weise seine königlichen Rechte in der deutschen Kirche zur Geltung zu bringen suchte, liegt nur in derselben Linie, auf der er überhaupt das alte Reichsrecht wiederherzustellen suchte, weicht aber eben deshalb doch sehr von den Theorien und Forderungen des Marsilius ab. In der deutschen Kirchenpolitik waren andere Ratgeber einflussreicher; nur gelegentlich, in Zeiten besonderer Verschärfung des Kampfes mit der Kurie, kam der Radikalismus des Defensor Pacis zu Worte.

Noch einmal freilich, am Ende seines Lebens, ist Marsilius in einer kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Streitfrage von allgemeiner Bedeutung in Deutschland persönlich hervorgetreten, anscheinend auf den Wunsch des Kaisers (28). Es handelt sich um den berüchtigten Ehescheidungsprozess der Margarete Maultasch im Jahre 1342, in den Ludwig der Bayer bekanntlich aus rein dynastischen und machtpolitischen Motiven eingriff, um kraft kaiserlicher Autorität eine Ehe zwischen seinem eigenen Sohn Ludwig von Brandenburg und der Erbin von Tirol zustande zu bringen. Damals hat Marsilius dem Kaiser zwei Urkundenentwürfe vorgelegt; der eine erklärt die erste Ehe kraft kaiserlichen Rechts für geschieden, der andere erteilt ebenfalls kraft kaiserlicher Autorität Dispens wegen der bestehenden Blutsverwandtschaft zwischen dem Kaisersohn und Margarete. In einer besonderen Abhandlung über das Recht des Kaisers in Ehesachen lässt Marsilius ferner den Kaiser seine Handlungen begründen, und zwar ganz allgemein aus dem naturrechtlichen Staatsbegriff, wonach gerade die Ehe, als wichtigste Grundlage der Staat- und Gesellschaftsordnung, in das Gebiet des menschlichen, weltlichen Rechts gehört und damit der Jurisdiktion des legislator humanus, des Kaisers, unterliegt. Es ist aber doch bezeichnend, dass Marsilius mit dieser revolutionären Lehre beim Kaiser nicht durchdrang. Mit einer Ketzerei, die den Sakramentscharakter der Ehe überhaupt leugnete, wollte Ludwig nichts zu tun haben. Deshalb siegte auch diesmal die andere Richtung am Hofe, die einen

---

(28) Zum Folgenden vgl. ausser Riezler, Müller, Hauck, BATTAGLIA, *l. c.*, S. 208-218, DE LAGARDE, *l. c.*, S. 37 f., DERSERBE, in *Rev. des Sciences Religieuses* 1937, S. 446 ff., BORNHAK, *l. c.*, S. 116-121.

unheilbaren Bruch mit der Kirche vermeiden wollte. Das Rechtfertigungsschreiben, das Ockham aufsetzte, bezieht sich auf die Ehegesetzgebung der alten römischen Kaiser und rechtfertigt Ludwigs Pläne, mit dem Notrecht der weltlichen Gewalt, in dringenden Fällen des Staatsinteresses auf das geistliche Gebiet überzugreifen. Die Urkundenentwürfe des Marsilius blieben unberücksichtigt, ohne besondere Erklärung liess der Kaiser die neue Ehe auf Schloss Tirol vollziehen.

Der Defensor Pacis scheint bereits in der Zeit um 1338, als die Reichsfrage, die nationale Frage nach der Souveränität Deutschlands in den Vordergrund trat, am Hofe nicht mehr beachtet. Dass Marsilius auch an diesen Fragen Anteil nahm, sehen wir aus seiner Schrift *De translatione imperii*, die wohl in diese Zeit zu datieren ist (29). Aber wie unbedeutend und nichtssagend ist sie im Vergleich mit dem Defensor Pacis, eine Kopie der kurialistischen Schrift des Landolfo Colonna mit angehängten Gegenargumenten und Verweisen auf den Defensor Pacis. Man fühlt förmlich das geringe Interesse des Verfassers an diesen eigentlich deutschen Hauptproblemen der Zeit. Es ist kein Wunder, wenn die Staatsschriften eines Ockham und später Lupolds über dasselbe Thema einen bei weiten grösseren Einfluss auf die politischen Vorgänge gehabt haben, als Marsilius. Es sind die Wortführer der dem Kaiser verbündeten Minoriten und der reichstreuen Fürstenpartei eines Baldwin von Trier und anderer, die schliesslich den Sieg über die umstürzlerischen Ideen des Defensor Pacis gewannen. Marsilius war in Deutschland isoliert: weder bei den Vertretern der Reform des Reichs auf Grund des alten deutschen Rechts, noch bei den Kirchenmännern, die wohl eine Reformation, aber keine Revolution in der Kirche wollten, fand der italienische, radikale Aristoteliker Verständnis. Ja, wir sind neuerdings in der Lage nachzuweisen (30), wie sich zwischen ihm und Ockham eine persönliche literarische Fehde entwickelte, die ihren Grund in den tiefsten prinzipiellen Gegensätzen,

---

(29) BATTAGLIA, *l. c.*, S. 196-207, DE LAGARDE, *l. c.*, S. 37.

(30) Vgl. DE LAGARDES oben Anm. 21 genannte Arbeit über Ockham und Marsilius.

in der Verschiedenheit des Kirchenbegriffs und der Auffassung des Staats hatte.

Kurz vor seinem Lebensende hat Marsilius noch einmal seinen politischen Standpunkt in einer kleinen Schrift vornehmlich gegen Ockham zu verteidigen gesucht. Den Defensor Minor nannte er das Buch, das ständig Bezug nimmt auf den grossen Defensor Pacis, an Radikalismus ihn aber noch übertrifft und zum Teil ganz neue Probleme entwickelt. Von irgend welcher Wirkung kann es nicht gewesen sein, denn wir kennen nur eine einzige, späte Handschrift davon, die bis vor wenigen Jahrzehnten (1903) verschollen war (31).

2.

Trotz der offenbar nur bescheidenen Wirkung auf die deutsche Politik nach 1328 war der Defensor Pacis in diesen Jahren in Deutschland doch in weitere Schichten gedrungen. Er wirkte eben, wie schon oben erwähnt, in doppelter Richtung: nicht nur in der Reichspolitik gegen die Kurie, sondern auch in den innerdeutschen Konflikten der Fürsten und Städte mit der Kirche. Wir haben ein merkwürdiges Zeugnis für seine Verbreitung und die Art seiner Wirkung aus Strassburg. Um die Mitte des Jahrhunderts schrieb der Strassburger Chronist Fritsche Closener (32), einer der Väter der Geschichtschreibung in deutscher Sprache, in seine Chronik die Notiz: « In den ziten wart daz buch gemaht, daz do heisset Defensor pacis. Daz bewiset mit redelichen sprüchen der heiligen geschrift, daz ein bobest under eime keiser sol sin und daz er kein weltlich herschaft sol han ». So spiegelte sich in einer grossen deut-

---

(31) Wiedergefunden wurde der Traktat von J. SULLIVAN 1905, s. American Historical Review vol. XX, p. 293 ff, und von N. VALOIS, s. dessen Artikel in der Histoire littéraire de la France XXXIII (1906), herausgegeben 1922 von C. K. BRAMPTON.

(32) Die Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII, S. 70, danach der Chronist Königshofen, ebendort S. 473; RIEZLER, *l. c.*, S. 40, DE LAGARDE, *l. c.*, S. 328, HAUCK, *l. c.*, V, S. 508.



schen Bischofsstadt die Erinnerung an das berühmte Buch wider; auch dass vor allem die Heilige Schrift als Quelle für seine Lehren genannt wird, ist charakteristisch: von der aristotelischen Staatsphilosophie, der Volkssouveränitätslehre usw. ist gar nicht die Rede, das lag dem Verständnis des einfachen deutschen Chronisten fern. Aber in dem Kampf um Rechts- und Machtansprüche zwischen der Kirche und den Städten war der Defensor Pacis zu gebrauchen. Es ist darum auch wenig wahrscheinlich, dass er, wie man gemeint hat, (33) auch eine Rolle gespielt habe in den damaligen Verfassungskämpfen zwischen Patriziat und Zünften. Die Verfassungsentwürfe des Defensor entsprechen zu wenig deutschen, viel eher italienischen Verhältnissen. Dagegen war die städtische Politik gegenüber den kirchlichen Immunitäten, den Steuer- und Gerichtsprivilegien des Klerus überall dieselbe, hier konnte man die Kampfrufe und Reformvorschläge des Italieners eher verstehen und verwirklichen. Wir wissen, wie Ludwig der Bayer die städtische Politik dabei unterstützt hat (34). Wir besitzen zwar kein ausdrückliches Zeugnis für die Heranziehung des Defensor Pacis bei solchen Massnahmen der städtischen und kaiserlichen Politik, aber sie entsprachen seiner politischen Richtung. Anders liegt die Sache bei den geistlichen Gerichtsprivilegien. Die radikale Forderung des Marsilius nach ihrer gänzlichen Aufhebung konnte ebensowenig verwirklicht werden, wie die Beseitigung des kanonischen Rechts. Aber eine starke Betonung der weltlichen Obrigkeit und ihres Kontroll- und Exekutivrechts im Sinne der Forderungen des Defensor Pacis kann man wohl beobachten.

Ueber die Verbreitung des Defensor Pacis in Deutschland gibt einige Auskunft auch die handschriftliche Überlieferung, allerdings erst aus etwas späterer Zeit (35). So enthält der aus Lüttich stammende,

---

(33) Z. B.: J. B. SEIDENBERGER, *Die kirchenpolitische Literatur unter Ludwig d. B. und die Zunftkämpfe vornehmlich in Mainz* (Westdeutsche Zeitschrift Bd. VIII), vgl. auch meinen Aufsatz in *Zeitschrift für Politik* I, 1907, S. 81 f.

(34) BORNHAK, *l. c.*, S. 103-116.

(35) Vgl. Einleitung zu meiner Ausgabe S. XLVI-L.

jetzt in Turin befindliche Codex (36) Randnoten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu mehreren Stellen der zweiten Dictio, die die kirchlichen Verhältnisse in Lüttich, die städtischen Freiheiten und die verderbliche Wirkung päpstlicher Privilegien betreffen (37). Das Interesse deutscher bürgerlicher Kreise in dieser Zeit am Defensor Pacis und ähnlichen Schriften bezeugen auch die beiden Ulmer Handschriften, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf Veranlassung der Ulmer Patrizierfamilie Neithart angelegt wurden (38). Nach Nürnberg weist eine andere Handschrift (39), an den Oberrhein, nach dem Stift Oberehnheim im Elsass eine weitere (40). Endlich ist auch nicht zu übersehen die bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene Sammlung von Excerpten aus dem ganzen Buch in einer jetzt in Bremen befindlichen, deutschen Handschrift, ein Zeichen eingehender Beschäftigung mit der Schrift trotz ihrer kirchlichen Verurteilung seit 1327 (41).

Es ist aber wiederum bezeichnend, dass Uebersetzungen (42) in die Landessprachen in Italien und in Frankreich schon im 14. Jahrhundert unternommen wurden, während die erste deutsche Uebersetzung (und zwar nur ein Auszug aus dem zweiten Teile) erst 1545 erschien, zehn Jahre nach der ersten englischen Uebersetzung, beide veranlasst durch die Reformation.

Darin spiegelt sich die Verschiedenheit der Bedeutung, die das Buch in Deutschland und im Ausland besass. In den romanischen Ländern, in Frankreich vor allem, interessierte man sich für das Ganze, für die Staats-, wie für die Kirchenlehre, auch für die philosophische Theorie, für den politischen Aristotelismus des Marsilius. Dem

---

(36) Ns. N., Turin Biblioteca Reale ms. 121, Beschreibung bei mir S. IX ff.

(37) So zu D. P. II, c. 5, § 9: nota quod Sigismundus imperator reddidit Leodiensibus libertates, u.a.m., vgl. *l. c.*, S. XII.

(38) Hs. W, Ulm Stadtbibliothek ms. 6692-6705. 3. IX. D 3, und Hs. X, Ulm ms. 6706-6708. IX. D 4, Beschreibung *l. c.*, S. XX ff, und XXXIX f.

(39) Hs. Zn., Nürnberg Stadtbibliothek Cent. 4, 81, vgl. *l. c.*, S. XL ff.

(40) Hs. Z, Weimar Landesbibliothek, Fol. 74, *l. c.*, S. XLII f.

(41) Hs. S, Bremen Stadtbibliothek cod. lat. b. 35, *l. c.*, S. XLIV f.

(42) *l. c.*, S. LXIX f. und Hs. M, S. XXIII f.

gelehrten französischen König Karl V. wurde der Defensor Pacis, verarbeitet mit anderen politischen Traktaten, als eine Art Staatslehre zum praktischen Gebrauch überreicht (43); eine schöne Prachthandschrift mit einer Miniature wurde im 15. Jahrhundert vielleicht auch für den französischen Hof angefertigt (44). In Deutschland hatte der Defensor nur während der Ausnahmeverhältnisse des grossen Kampfes mit der Kurie eine kurze, direkte Wirkung am Hofe gehabt, und auch nur teilweise in den Jahren besonders heftiger Ausbrüche politischer Leidenschaft. Nur einzelne Gedanken waren in die Praxis der Politik eingedrungen, nicht das System, vor allem nicht der Aristotelismus der Staatslehre. Eindruck hatte gemacht besonders Marsilios Kampf für eine Staatskirche gegen das kuriale System und das verweltlichte Papsttum. In Frankreich war im 14. Jahrhundert das nationale Kirchenwesen im Gallikanismus schon weit vorgeschritten, das moderne Staatskirchentum im Entstehen. Das Reich war als Ganzes noch weit davon entfernt, die deutschen Territorien und grossen Städte erst in den Anfängen einer ähnlichen Entwicklung. Die Gedanken des Defensor Pacis eilten hier der Zeit noch weiter voraus als anderswo.

Eine neue Periode intensiverer Wirkung beginnt daher für ihn auch in Deutschland mit der Zeit des grossen Schismas und der kirchlichen Verfassungskämpfe des 15. Jahrhunderts. Jetzt beschäftigen sich auch die deutschen Gelehrten auf den Konzilsversammlungen und an den Universitäten mit Marsilius. Das verbotene Buch war selten, um so mehr wurde es begehrt und eifrig gelesen (45). Die deutschen Kirchenpolitiker der Zeit haben sich alle

---

(43) In dem *Songe du Vergier* (*Somnium viridarii*), lateinisch bei Goldast, *Monarchia* I, 58 ff, französisch in *Traitez des droits de l'église Gallicane*, 1731, II, 1 ff. vgl. DE LAGARDE, *Le Songe du Verger et les origines du gallicanisme*, Paris 1934.

(44) Hs. E, Paris, Bibliothèque Nationale ms. lat. 14620, Beschreibung der Miniature *l. c.*, S. XVII.

(45) Vgl. die Bemerkung Gersons in der Hs. N, Turin 121, *l. c.*, S. X: « De Marcilio de Padua quod ipsum vidistis gaudeo »; auch Laurentius Aretinus in seiner ungedruckten Literaturgeschichte, s. Zeitschrift für Politik I, S. 88, auch M. GRABMANN in Sitzungsberichte der Bayer. Akad. der Wissensch., philos. - hist. Abt., 1934, 2, S. 59, 134 ff.

mit ihm beschäftigt. Aber nichts ist interessanter, als die Art und Weise, wie sie es verwerteten. Als Ketzer und Feind des Papsttums wurde Marsilius abgelehnt, meist nicht mit Namen genannt, und seine Kirchen- und Staatslehre für die deutschen Zwecke und Anschauungen zurecht gemacht. Am Beispiele der beiden grossen deutschen Reformpolitiker Dietrich von Niem und Nikolaus von Kues möge das erläutert werden.

Dietrich von Niem (46), der berühmte deutsche Kuriale, Chronist und Reformers, dessen Arbeit über die Beseitigung des Schismas *De Modis Uniendi* (1410) (47) wohl die wichtigste und bedeutendste Reformschrift der konziliaren Periode überhaupt ist, hat oft und ausführlich den *Defensor Pacis* für seine Beweisführung herangezogen. Ganze zusammenhängende Stücke citiert er wörtlich (48). Er schreibt ihn aus bei dem Urteil über unwürdige Geistliche und Päpste, deren Handlungen nicht als «geistige» (*spirituales*) bezeichnet werden dürfen nach Marsilius; er schliesst sich ihm an in der mystischen Deutung der Zweischererlehre; er fordert Einheit der Regierung und daher Einheit der obersten Gerichtsgewalt im Kaiser; er teilt seine Meinung über die Gleichheit der Apostel und übernimmt sogar die Darstellung des *Defensor Pacis* von der

---

(46) Hermann HEIMPEL, *Dietrich von Niem* (c. 1340-1418), Münster i. W. 1932 (Veröffentl. der Histor. Kommission für Westfäl. Landes- und Volkskunde. Westfälische Biographien Bd. II).

(47) DIETRICH VON NIEM, *Dialog über Union und Reform der Kirche 1410* (*De modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio universali*). Mit einer zweiten Fassung aus dem Jahre 1415 herausgegeben von HERM. HEIMPEL, Leipzig und Berlin 1933 (Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig, Institut für Kultur- und Universalgeschichte, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der Renaissance hrsg. von Walter GOETZ Bd. 3).

(48) Zum Folgenden vgl. die eben citierte Ausgabe S. 21, 60 f., 68; ferner HERM. HEIMPEL, *Studien zur Kirchen- und Reichsreform des 15. Jahrh. I. Eine unbekannte Schrift Dietrichs von Niem über die Berufung der Generalkonzilien (1413-1414)*, Heidelberg 1929 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. der Wissensch. Philos. - histor. Kl. 1929-30, 1). S. 7, 8 ff, 24 f., 26, 27, 32 ff, citiert wird D. P. II. c. 22, c. 27, § 8, c. 25, § 6, auch c. 20, § 5, c. 26, § 4., c. 27, § 9, c. 25, § 13, c. 22, § 13, aus *De translatione*, Goldast. *Monarchia II*, 152.

historischen Entwicklung des päpstlichen Primats, der also danach keine göttliche Stiftung ist; er bezeichnet das ausschliessliche Recht des Papstes das Generalkonzil zu berufen als usurpierte Gewalt und bekämpft auch sonst die päpstlichen Usurpationen weltlicher Rechte, wie Marsilius; er gesteht dem Kaiser das Recht der Konzilsberufung als originäres Recht zu und folgt Marsilius auch zum grossen Teil wörtlich in der Lehre von der *translatio imperii*. Es sind also zum Teil recht radikale Lehren des *Defensor Pacis*, die er vertritt, sodass man ihn als Gesinnungsgenossen des Marsilius betrachten könnte. Aber nichts wäre irriger, als dies Annahme (49). Gerade in der Hauptlehre, der Lehre von der Volkssouveränität, weicht er von Marsilius entschieden ab, sie ist ihm grundsätzlich fremd. Eben darum aber ist auch seine Konzilstheorie eine ganz andere, sein Kirchenbegriff und seine Stellung zum Papsttum sind anders. Seine Konzilslehre gründet er nicht auf die Autorität des *legislator humanus* d. h. praktisch des Kaisers, weil dieser durch Volksübertragung die oberste Leitung auch der Kirche besitzt, sondern er begnügt sich mit der historischen Konstatierung des kaiserlichen Rechts der Konzilsberufung seit Konstantin. Das ist ihm ein historisches Factum, nicht mehr. Er beseitigt nicht radikal das kirchliche Recht zu gunsten des staatlichen und nimmt der Kirche nicht jede Zwangsgewalt, wie Marsilius, er ist überhaupt nicht revolutionär, sondern traditionsgebunden. Eine Herrschaft des Staats über die Kirche, wie sie der *Defensor Pacis* verlangt, ist ihm zuwider. Wohl tritt viel stärker als im *Defensor Pacis* bei ihm die Autorität des Kaisers in der Kirche hervor, aber eben nicht im Sinne eines staatlichen Amtes des vom Volke damit Beauftragten, sondern im Sinne des alten deutschen Rechts und der mittelalterlichen Lehre von der *advocatia ecclesiae*. Von dem Aristotelismus und Laizismus des Marsilius, von seiner grundsätzlichen Klerikerfeindschaft ist nichts übrig geblieben, sein Reformprogramm teilt der deutsche Reformator durchaus nicht. Näher steht er mit seinem religiösen Kirchenbegriff einem Ockham. Mit anderen Worten: nicht der

---

(49) HEIMPEL, *Dietrich von Niem*, S. 123 ff., 132, 152, *DERS. Ausgabe von De modis*, S. X, und Studien I a. a. O.

moderne, rationalistische, staatsphilosophische Zug des Defensor Pacis wird weiter verfolgt, sondern nur die historische und moralische Kritik an den Missständen in der Kirche wird übernommen. Es ist ein für Deutsche Auffassung zurechtgemachter, im Stillen sogar bekämpfter Marsilius, auf den sich Dietrich von Niem beruft. Marsilius schreibt als italienischer Patriot und Theoretiker einer extrem aristotelischen, antik-modernen Politik; Dietrich von Niem ist der wesentlich konservative, deutsch fühlende Wortführer des religiösen, mittelalterlichen Reichsgedankens und einer auf das Kirchliche im alten Sinne beschränkten, äusseren Reform; den neuen Staatsbegriff und das Staatskirchentum des Defensor Pacis kennt er nicht.

Nicht anders aber ist es mit dem zweiten grossen deutschen Denker und Reformpolitiker des 15. Jahrhunderts, dem genialsten, den Deutschland im Mittelalter hervorgebracht hat, mit Nicolaus Cusanus (50). Auch er kennt, benutzt und kritisiert den Defensor Pacis in seiner grossen Reformschrift von der Concordantia catholica (51). Aber wie verschieden ist schon der Ausgangspunkt, wie anders verstand Marsilius die pax, für die er schrieb, und der Cusaner die katholische Concordanz (52). Bei Marsilius handelt es sich

---

(50) VANSTEENBERGHE, Edmond, *Le cardinal Nicolas de Cues (1401-1464)*, Paris 1920 (Bibliothèque du XV<sup>me</sup> siècle, vol. 24), BATTAGLIA, *Il pensiero giuridico e politico di Nicolò Cusano*, in Rivista di storia del diritto italiano VIII (1935), S. 1-67, P. ROTTA, *Il cardinale Nicolò di Cusa*, Milano o. J. (Pubblicazioni della università cattolica del sacro cuore, Ser. I, vol. 12), G. KALLEN, *Nicolaus Cusanus als Erzieher*. Bonn 1937, DERS., *Der tractatus de auctoritate praesidendi des Nic. Cusanus* (Sitzungsber. der Heidelberger Akad. Philos. - histor. Kl. 1935-36, 3). NICOLAI DE CUSA, *Opera omnia iussu et auctoritate acad. litter. Heidelbergensis ad codicum fidem edita* Vol. XIV: *De Concordantia Catholica*. Ed. GERHARDUS KALLEN, bisher Buch I und 2. Erstdruck: Paris 1514, auch in S. SCHARDIUS, *Sylloge oder Syntagma*, Basel 1561. A. POSCH, *Die Concordantia Catholica des Nikolaus von Cusa*, Paderborn 1930, MANFRED STIMMING, *Marsilius von Padua und Nikolaus von Cues*, in: Kultur- und Universalgeschichte. Festschrift zu Ehren von Walter Goetz, Leipzig 1927, S. 108-121.

(51) Er bemerkt, dass er ihn erst spät kennen gelernt habe, citiert ihn Conc. cath. II, c. 34 über den Primat, benutzte ihn aber auch sonst ohne ihn zu nennen, vor allem in der Einleitung zu Buch III. Vgl. BATTAGLIA, *l. c.*, S. 216, 218, 245, STIMMING, *l. c.*, S. 110.

(52) BATTAGLIA, *l. c.*, S. 30 f., 246.

um einen erbitterten Kampf gegen einen Feind, der vernichtet werden muss, weil er staatsfeindlich ist, das ist das verweltlichte Papsttum und Priestertum des Mittelalters. Erst wenn die ganze bestehende Kirchenverfassung und Herrschaft ersetzt ist durch eine von der staatlichen Gesetzgebung des christlichen Volks gegebene neue Ordnung, in der allein der menschliche Gesetzgeber entscheidet, wird Friede im Innern der Staaten und Völker werden; nur der rationell, nach den Geboten der natürlichen Vernunft für das Gemeinwohl arbeitende Staat ist das Heilmittel, dem auch die Kirche und die Religion sich unterordnen müssen. Die göttliche causa remota der irdischen Ordnung wird zwar anerkannt, aber sie tritt als transcendentes Prinzip für die ganz diesseitige Staatsordnung in den Hintergrund und wird scharf getrennt von dem irdisch-menschlichen Prinzip der Politik. Die Volkssouveränität d. h. der rein diesseitige, weltliche Grundsatz der Erfahrung und Vernunft herrscht im weltlichen Gesetzgeber, der staatlichen Obrigkeit, als oberster Autorität, auch über die Kirche.

Das alles steht in krassem Gegensatz zu der Denkweise des Cusaners (53). Sie fließt aus einer tief religiösen Metaphysik und ist geradezu verankert in der katholischen Religion. Von den Alten sind nicht Aristoteles, sondern Platon und die Neuplatoniker seine Führer. Der Friede, den auch er ersehnt, soll nicht durch Vernichtung eines Feindes hergestellt werden, sondern durch eine innere Harmonie zwischen dem Weltlichen und dem Geistlichen, die die ganze Welt erfüllen muss. Gerade die dauernde Verbindung des höchsten metaphysischen und religiösen Standpunkts mit den Fragen der irdischen Ordnung der Dinge in Staat und Kirche ist für den Cusaner das Entscheidende. Er steht wohl den äusseren mittelalterlichen Institutionen näher als der Paduaner, aber er erhebt sich doch innerlich weit über sie durch die unendliche Weite seines philosophischen und humanistischen Horizonts. Ausgleich der irdischen Gegensätze zwischen Kirche und Staat, Papst und Konzil, Kaisertum und Papsttum, Fürsten und Reich, alles wird sub specie aeternitatis gesehen. Die Vielheit geht in der Einheit auf und umgekehrt.

---

(53) STIMMING, *l. c.*, S. 119, BATTAGLIA, S. 241 ff.

Der Gedanke der Vergegenwärtigung oder Spiegelung des Ganzen im Teil schliesst bei ihm die Kluft zwischen Regierten und Regierenden, zwischen Papst und Konzil oder Konzil und Kirche, zwischen Kaiser und Reich. Es ist eine von der des Marsilius total verschiedene politische und weltanschauliche Begriffswelt, in der Nicolaus von Kues lebt und die deshalb auch sein Reformprogramm grundsätzlich anders gestalten musste, als das des Marsilius. Das schliesst nun aber nicht aus, dass vielerlei Berührungen im Einzelnen bestehen, denn der Defensor Pacis hat doch stark auf den Cusaner eingewirkt, namentlich in den letzten Büchern der Concordantia catholica. Beide stimmen überein in der Bekämpfung der Verweltlichung des Papsttums und der Kirche; beide lehnen die Eingriffe des Papstes in die Rechte des Reichs durch die Approbation und die Kaiserkrönung ab (54); beide sind für die Wahlmonarchie und für Gesetzgebung durch die Gesamtheit des Volkes (55). Den römischen Primat und seine Entwicklung begreift auch Nicolaus von Kues historisch, aber voll Unwillen wendet er sich gegen die Auffassung des Marsilius von seinem rein menschlichen Ursprung (56). Den Staatszweck erblickte Marsilius in diesseitigen, irdischen Aufgaben, denen auch Kirche und Religion zu dienen haben. Der Cusaner erhebt wieder das sacerdotium auf den ersten Platz, erklärt die Leitung der Bürger zum ewigen Heil als vornehmsten Staatszweck (57). Die ungemessene, absolutistische Machtfülle des marsilianischen Staats auf allen Gebieten kennt Nicolaus von Kues nicht. Das Konzil (58), das bei Marsilius zum obersten politischen Organ wird, ist für Nicolaus von Kues die Vertretung der allgemeinen Kirche, übergeordnet dem Papste, aber nicht oberster politischer Gesetzgeber. Kurz man kann von einer Uebernahme oder Ergänzung und Fortsetzung der Gedan-

---

(54) STIMMING, *l. c.*, 119, POSCH, S. 203 f., BATTAGLIA, S. 241 ff.

(55) BATTAGLIA, S. 217 ff, STIMMING, S. 116 ff.

(56) BATTAGLIA, *l. c.*, S. 43-50, 248 ff. STIMMING, S. 110, KALLEN, *Der tractatus de auctoritate praesidendi, l. c.*, S. 53 ff.

(57) BATTAGLIA, S. 226 f., STIMMING, S. 117 f.

(58) BATTAGLIA, S. 53 f., POSCH, S. 104 ff., STIMMING, S. 119, BATTAGLIA, *Marsilio da Padova*, S. 161-165, ALESSANDRO PASSERIN D'ENTRÈVES, *Rileggendo il Defensor Pacis*, in: *Rivista stor. ital. Ser. IV*, 1934, S. 18.



ken des älteren durch den jüngeren reden (59). Zwei total verschiedene Persönlichkeiten standen sich gegenüber, Charakter und Nationalität, Romanisches und Deutsches, Mittelalterliches und Modernes ergänzten sich hier nicht, sondern stiessen sich ab. Marsilius ist der bei weitem kühnere, radikale politische Denker, in seinen politischen Begriffen viel klarer, aber auch viel einseitiger, als der Cusaner, der Vorläufer eher eines Machiavell und der italienischen Renaissancepolitiker. Cusanus ist ein religiösmystisch veranlagter Denker, der Ahnherr des modernen deutschen Idealismus, im Politischen Bindeglied zwischen mittelalterlicher und moderner Weltanschauung, ganz erfüllt noch vom Reichsgedanken des Mittelalters; das moderne, weltliche Staatsideal und sein Souveränitätsbegriff, vollends das Staatskirchentum der neueren Jahrhunderte liegt ihm fern. Hier war Marsilius mit seinen Gedanken viel weiter voraus geeilt.

3.

Damit kommen wir zu einer anderen viel umstrittenen Frage: der Bedeutung des Defensor Pacis für die deutsche Reformation.

Es ist neuerdings immer deutlicher geworden, dass das Buch in den religiösen und kirchenpolitischen Bewegungen des ausgehenden Mittelalters in England und in Böhmen eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hat. Wenn es sich auch nicht nachweisen lässt, dass Wiclif (60) den Defensor Pacis benutzt habe, wie schon

---

(59) Dass der Cusaner nicht minder radikal ist, z. B. in der Beseitigung der historischen Legenden von der Konstantinischen Schenkung und von der translatio imperii weiter geht, als Marsilius, ist bekannt.

(60) So E. EMERTON, *The Defensor Pacis of Marsiglio of Padua* (Harvard Theological Studies VIII), Cambridge 1920, S. 78 ff., BATTAGLIA, *Marsilio*, S. 230. Engere textliche Beziehungen finde ich zwischen Wiclif, *Tractatus de potestate papae*, ed J. Loserth, London 1907 (vom Jahre 1379) c. 7, S. 143 und 151, und Defensor Pacis II, c. 26, S. 517 und 512, 586 f, Wiclif *l. c.*, c. 8, S. 173 und Def. Pacis II, c. 16, S. 345, S. 353 f, Wiclif c. 5, S. 99 (Petrus und Paulus in Rom): Def. Pac. II, c. 16, S. 352 f, über die Gleichheit der Apostel: Wiclif, *l. c.*, S. 99 und Def. Pacis S. 345, 338 f., 342 f., über die hierarchischen Stufen: Wiclif, *l. c.*, c. 4., S. 74 f. und Def. Pacis II, c. 16, S. 334, 335, 345 f., und Wiclif c. 9, S. 199, Def. Pacis II, c. 15, S. 330. Die

Papst Gregor XI. in seiner Anklageschrift von 1377 behauptet, und wie auch ein englischer gleichzeitiger Gegner Wiclifs nachzuweisen suchte (61), so spräche doch auch nichts dagegen. Dass das Buch während des grossen Schismas verbreitet wurde und auch nach England kam, lässt sich beweisen (62). In Wiclifs kirchenpolitischen Lehren klingt gewiss äusserlich manches an die Gedanken des Defensor Pacis an: sein Schriftprinzip, seine Meinungen über das dominium der Kirche, seine Ansicht vom päpstlichen Primat und der geistlichen Hierarchie, von der Priesterbeichte und anderes mehr. Aber das genügt freilich nicht um eine literarische Abhängigkeit zu beweisen. Denn Wiclif ist ein so original und rein theologisch denkender Engländer, der Politik von einem ganz eigenen, moralisch-religiösen Gesichtspunkt aus treibt, dass kaum eine innere Berührung möglich ist mit einer politischen Anschauung, wie der des Marsilius. Das Verhältnis wird also ähnlich sein, wie bei Nicolaus von Kues. Immerhin war der Kampf gegen das Papsttum und seine verweltlichte Kirche in England mit dem sozialrevolutionären Moment verbunden und daher den revolutionären Tendenzen

---

citirten Bibelstellen entsprechen sich, doch beruft sich Wiclif S. 199 auf den Armachanus (Richard Fitzralph, Erzb. von Armagh).

(61) Bulle Gregors XI. vom 22. Mai 1377 (Walsingham, Hist. Anglic., I, 345-53, 357: 18 censurierte Artikel aus De civili dominio. Um 1378-79 schrieb der Engländer Adam von Eston das (ungedruckte) Defensorium ecclesiasticae potestatis in 6 Büchern (Vat. lat. 4116. fol. 1-364, nur B. I) gegen den Defensor Pacis (in lib. II), gegen Ockham (lib. III) und für die päpstliche Weltherrschaft. Dabei wendet er sich wiederholt gegen Wiclif (lib. I, c. 42, c. 66, c. 69, c. 71, c. 75), vgl. schon meinen Aufsatz in Zeitschrift für Politik I (1907), S. 85, n. 1, und M. GRABMANN, in Festschrift Albert Brackmann dargebracht ... hrsg. von Leo Santifaller, Weimar 1931, S. 569-581, W. A. PANTIN in English Historical Rev. LI (1936), S. 675-680.

(62) Die Hss. des Defensor Pacis D, B, J, enthalten auch Werke Wiclifs, J zusammen mit Ockham; J stammt aus hussitischen Kreisen und ist vor 1440 geschrieben, D etwa aus derselben Zeit, B noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Auf England aber weisen die Hss. Q (Oxford, Magdalen College) von 1415, O (London) von dem bekannten Oxforder Kanzler Thomas Gascoigne (gest. 1458) an Lincoln College in Oxford geschenkt Y (London, Harleian 631) saec. 15. (Die Hs. P (Oxford, Bodleian libr.) ist italienischen Ursprungs und erst 1817 nach Oxford gekommen). Vgl. meine Einleitung zur Ausgabe des Defensor Pacis.

des Defensor verwandter. Jedenfalls hat er in Oxford seine Wirkung gehabt.

Es ist möglich, dass von dorthier mit den wiclifitischen Lehren auch der Defensor Pacis zuerst nach Böhmen und in die Hände des Johannes Hus und seiner Anhänger gelangte, mag nun dabei der Engländer Payne oder ein anderer der Vermittler gewesen sein (63). Die handschriftliche Ueberlieferung bezeugt jedenfalls, dass das Buch im 15. Jahrhundert in hussitischen Händen war und eifrig gelesen wurde (64), ja, dass es schon vor 1388 Adalbert Ranconis, einem der böhmischen Vorläufer des Hus, der in Paris und Oxford studiert und eine reiche Büchersammlung in den sechziger Jahren nach Prag gebracht hatte (65), bekannt war; der leidenschaftliche Prediger und Verbreiter Wiclifischer Lehren Jacob ven Mies benutzte es reichlich, und Hus selbst hat es 1413 am Anfang seiner Schrift *De Ecclesia* herangezogen (66). Ferner aber verwerten eine ganze Reihe hussitischer Traktate aus den Jahren 1420-1435 den Defensor, Johannes Rokyžana, der Prager Parteiführer der Hussiten, und andere citieren daraus auf dem Baseler Konzil, und Abschriften gelangten auch in die Hände der Böhmisches Brüder (67). Die Berührung ist hier also nachweisbar enger, als bei Wiclif, aber sie bleibt doch wohl äusserlich. Gewiss hat Hus das Schriftprinzip des Marsilius, er hat eine ähnliche Meinung vom päpstlichen Primat und von der konstantinischen Schenkung, er bekämpft den Rechtscharakter der Hierarchie und stellt die bindende Gewalt aller priestertlichen und päpstlichen Massregeln in Frage. Aber andererseits hält er an der geistlichen Hierarchie als von Gott geordnetem Stande fest, kennt nicht die Unterordnung der Kirche unter die Staatsge-

---

(63) Hierüber F. M. BARTOŠ, *Husitství a cizina*. Prag 1931, S. 159 ff, über Peter Payne: S. 107-112, meine Einleitung *l. c.*, S. XLIX, n. 2.

(64) Hss. I, Wien Cod. Palat. 809, J, Wien Cod. Palat. 4516.

(65) BARTOŠ, *l. c.*, S. 14-19, 173 f., meine Einleitung S. XLIX, n. 2, HAUCK, *Kirchengeschichte* V, S. 886, 903.

(66) BARTOŠ, *l. c.*, S. 168 f., 173, meine Einleitung *l. c.*, S. XLIX, n. 2, HAUCK, *l. c.*, V, über Jacob von Mies S. 904, 942 f, 1053 f, 1063, 1084, 1093, 1096 f, über Hus S. 907-913, BARTOŠ, S. 173.

(67) BARTOŠ, S. 162 ff, 252 f.

walt in der Art, wie Marsilius, und hat den Kirchenbegriff Wiclifs mit der Prädestinationslehre, von der Marsilius nichts weiss. Auch hier also gewisse Berührungen im Kampf gegen die Autorität der mittelalterlichen Kirche und ihrer Verfassung, aber keine Gemeinschaft des Geistes der Reformen.

Dennoch ist hier vielleicht einer der Wege, auf denen in der Reformationszeit der Defensor Pacis in Deutschland sich verbreitete, durch die Bekanntschaft mit den Lehren des Hussitismus und der Böhmischen Brüder gegeben. Allerdings: zunächst wenigstens konnte die Benutzung des Buchs durch die Ketzler seine Verbreitung eher aufhalten. Aber das änderte sich ja schon seit den Tagen der Leipziger Disputation und des Wormser Reichstags (68). Als der revolutionärste Kampf des Mittelalters gegen das Papsttum, als einer der Zeugen der evangelischen Wahrheit wird der Defensor von den Humanisten und Anhängern Luthers aufgerufen, aus humanistischen Kreisen in Basel ging 1522 der erste Druck hervor, mindestens noch zwei weitere folgten im 16., mehrere im 17. Jahrhundert (69). Das Buch verschwindet in Deutschland bis zum 18. Jahrhundert nicht wieder aus der Literatur, wenn es auch, soviel ich sehe, vor allem die mehr politisch gerichtete Partei der Calvinisten und der Reformierten Westdeutschlands war, die es beachteten. Im Calvinismus finden sich m. E. in der Tat manche Anknüpfungspunkte an die Ideale des Marsilius, mehr jedenfalls als bei Luther (70). Ob dieser den Defensor Pacis je gesehen hat, ist sehr

---

(68) Vgl. hiezu auch u. a. BARTOŠ, *Das Auftreten Luthers und die Unität der Böhmischen Brüder*, in Prager Rundschau Jahrg. 2, S. 407-420.

(69) Vgl. die Erwähnung bei Flacius Illyricus, *Catalogus testium veritatis*, Basel 1556, die Vorrede zum Erstdruck des Defensor Pacis, 1522, von Licentius Evangelus, ferner Caspar Hedio in seinen *Paraleipomena* zu seiner Ausgabe des *Chronicum abbatis Urspergensis*, Strassburg bei Crato, 1537, fol. CCCLXXVI, wo die Ed. princ. benutzt ist, und die Vorrede Melanchthons zu Hedios Ausgabe. Weitere Drucke des Defensor Pacis: 1592 von dem Calvinisten Franciscus Gomarus mit Widmungsgedicht an den Pfalzgrafen, 1599 Heidelberg, 1612 Frankfurt am Main von Daniel Patterson aus Danzig, 1613 eine zweite Auflage dieses Drucks, 1614 Hann. Frankfurt von M. Goldast in seiner *Monarchia* s. u.

(70) Vgl. meinen Aufsatz in *Zeitschrift für Politik* I, S. 90 f, PASSERIN D'ENTRÈVES, *l. c.*, S. 31 n.

zweifelhaft (71); er wäre ohne Frage über den Geist dieses « homo magis aristotelicus, quam christianus » ebenso entrüstet gewesen, wie seine katholischen Gegner.

Und doch galt und gilt vielen noch heute Marsilius als einer der bedeutendsten s. g. Vorläufer der deutschen Reformation (72), m. E. mit Unrecht, wenn man darunter mehr versteht, als eine zum Teil missverstandene Nachwirkung und äussere Aehnlichkeit einzelner Gedanken. Man fand im 19. Jahrhundert in drei Punkten vor allem Aehnlichkeiten, ja, identische Ueberzeugungen (73): im Widerspruch gegen die hierarchische Organisation der mittelalterlichen Kirche, im Biblizismus und in der Forderung einer von priesterlicher Autorität freien Auslegung der Heiligen Schrift; darüber hinaus aber sogar in der lutherischen Rechtfertigungslehre, im Kirchenbegriff Luthers, in der Beseitigung des priesterlichen Vermittleramts bei den Sakramenten, und in der Lehre von Ehescheidung und Priesterehe; andere nennen noch die Lehre von der Busse und Beichte, vom Ablass und Interdikt und sogar die Gewissens- und Religionsfreiheit (74). Von diesen Annahmen wird kaum

---

(71) Den Namen und Titel kann er immerhin gekannt haben, z. B. durch Vermittelung Melancthons und Hedios, s. Anm. 69, oder durch den Wittenberger Reformatoren nahestehenden Johannes Kymens, der den Wittenberger Reformatoren nahestehenden Johannes Kymens, der 1538 in Wittenberg bei dem Lutherdrucker Rhaw seine Schrift: « Des Babsts Hercules wider die Deutschen » erscheinen liess, in der er Nicolaus Cusanus als Zeugen für die Fälschung der Konstantinischen Schenkung anführt und auch den Defensor Pacis II, c. 16, § 16 mit seiner Leugnung der Anwesenheit Petri in Rom citiert, vgl. die neue Ausgabe von Ottokar MENZEL, *Cusanusstudien* VI, in Sitzungsber. der Heidelberger Akademie phil. - hist. Kl. 1940-41, nr. 6, Heidelberg 1941, S. 53. Diese Schrift hat Luther zwar sicher gekannt, aber wohl ebensowenig beachtet, wie den Defensor Pacis selbst.

(72) So vor allem LUDWIG PASTOR, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters*. Bd. I, Freiburg 1886, S. 69, und B. LABANCA, *Marsilio da Padova e Martino Lutero*, in Nuova Antologia II. Ser., Vol. 41 (71), 1883, S. 209-227, auch EMERTON, *l. c.*, S. 1, 32, 79, BATTAGLIA, *l. c.*, S. 106, n. 1, 115 f, 230, 236, 239, 261, vgl. BORNHAK, *l. c.*, S. 129 ff; DE LAGARDE, *l. c.*, S. 240 f., 293, 329, und A. PASSERIN D'ENTRÈVES, *l. c.*, S. 35, 26 ff. sind zurückhaltender.

(73) LABANCA in Nuova Antol. II. Ser., 41, S. 219 ff.

(74) Hiergegen mit Recht PASSERIN D'ENTRÈVES, *l. c.*, S. 26 ff, anders BATTAGLIA, *l. c.*, S. 116 ff.; HAUCK, *l. c.*, V., S. 365 erwähnt die damals in

eine im Rechte sein, einfach deshalb, weil die Gesichtspunkte des Marsilius und die der deutschen Reformatoren ganz verschieden sind, weil Marsilius trotz seiner radikalen Forderungen ein Mann des 14. Jahrhunderts ist, der nicht daran denkt sich von der mittelalterlichen Kirche zu trennen. Er liess ja die alten, kirchlichen Institute: Priestertum, Episkopat, päpstlichen Primat, allgemeine Konzilien bestehen, er zerschlug sie nicht (75), er suchte sie nur ihres bisherigen Inhalts völlig zu entleeren und mit einem ganz anderen zu erfüllen. Zerschlagen hat die alten Formen erst Luther, deshalb ist auch sein Kirchenbegriff etwas ganz anderes, neues, der des Marsilius aber nicht. Von Glaubens- und Gewissensfreiheit im Defensor Pacis zu reden ist ebenso falsch, wie von modernen demokratischen Idealen usf (76). Es bedürfte einer ausführlichen, theologischen Untersuchung, zu der ich nicht berufen bin und hier nicht der Ort ist, um die Wesensunterschiede darzulegen. Die Nachwirkung des Defensor Pacis in der Reformation ist zweifellos, aber sie beruht nicht auf dem religiösen Verhältnis, sondern auf dem kirchenpolitischen, dem Kampf gegen das Papsttum und seine Primatslehre, gegen die hierarchische Ordnung des Klerus und seine Zwangsgewalt. Als religiöser Reformator hatte Marsilius dem 16. Jahrhundert nicht das zu bieten, was es selbst irriger Weise bei ihm suchte und zu finden glaubte. Was er bot, konnte man in reinerer und tieferer Form schon vor dem Erscheinen des Defensor Pacis im Mittelalter finden.

Anders ist die Lage, soweit die Reformation eine politische Bewegung ist, eine Frage, nach dem Verhältnis des Reichs und der Staatsgewalt zur Kirche oder nach der staatlichen Souveränität. Das waren Dinge, auf die Marsilius Antwort geben konnte. Eben deshalb behält sein Buch auch weiter, als die eigentlich religiösen Anliegen hinter die politischen mehr und mehr zurücktreten, seine Bedeutung, im 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert. Es sind jetzt die Juristen, Staats- und Kirchenrechtslehrer und Staatsphilosophen, die ihn in

---

Deutschland noch volkstümliche Laienbeichte, vgl. l. c. n. 3: Kaiserchronik v. 13063, S. 354: wahre Reue findet Vergebung.

(75) So formulierte HAUCK, l. c., V., S. 506 den Standpunkt des Marsilius.

(76) Über die sogenannten demokratischen Prinzipien des Defensor Pacis BATTAGLIA, l. c., S. 82 ff., PASSERIN D'ENTRÈVES, S. 5 ff., DE LAGARDE, S. 183 ff., 199 f.

ihre grossen Sammelwerke (77) aufnehmen und bei ihren theoretischen Erörterungen über Staat und Kirche heranziehen. Noch im 18. Jahrhundert ist er bei den Naturrechtslehrern nicht vergessen; aber, obwohl zwischen den modernen Theorien des Staatskirchentums des Absolutismus und den Forderungen des Defensor Pacis wohl noch engere Beziehungen vorhanden waren als vorher, wird der mittelalterliche Scholastiker von den modernen Rationalisten meist verächtlich abgelehnt. Der grosse Thomasius (78) zum Beispiel wollte oder konnte ihn nicht mehr verstehen.

In Deutschland aber begann dann doch wieder zuerst die eingehende, nun wirklich wissenschaftliche Würdigung des Autors und seines Buches. Es waren wohl wieder zuerst die neuen, kirchlichen Konflikte des 19. Jahrhunderts, die die Blicke der Gelehrten auf das halbvergessene Werk lenkten (79), und mit grossem Erstaunen glaubte man wieder hier schon alle die modernen Ideen und politischen Ideale wiederzufinden, um die sich die eigene Zeit noch bemühte: die moderne Volkssouveränitätslehre und die demokratischen Ideale, die Lehre vom weltlichen, modernen Staat, die reformatorischen Prinzipien, Gedanken- und Gewissensfreiheit, kurz alles, was moderne politische Betrachter beschäftigte. Der grosse deutsche Rechtslehrer Johannes Gierke war es vor allem, der in seinem grossen

---

(77) Vor Allen Melchior Goldast (1576-1635) in seiner *Monarchia S. Romani Imperii*, Hann. Francof. 1611-1614, die er dem Markgrafen von Brandenburg widmete. Vgl. auch J. A. Fabricius (1668-1736), *Bibliotheca latina*, 1734-1746, V. 33 f., Jöcher, *Allgem. Gelehrtenlexicon III* (1751), Sp. 211-212, Zedlers *Universalexikon* (1739), Bd. 19, Sp. 1769-1770), J. St. Pütter (1725-1801), *Literatur des teutschen Staatsrechts I* (1776), S. 68.

(78) Chr. THOMASIUS, *Historia contentiois inter imperium et sacerdotium*, Halae 1722 c. 9, § 94 ff., S. 87 ff., besonders § 96, S. 90 und § 97, S. 92 ff., auch §§ 99-101 (über den tractatus de iurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus), dazu BATTAGLIA, in *Riv. Internat. di Filos. del Diritto*, XIII (1933), S. 571 ff., DERS. *Cristiano Thomasio, filosofo e giurista*, Roma 1936.

(79) Für Italien vgl. BATTAGLIA, *l. c.*, S. 1 ff., für Deutschland u. a. SIGMUND RIEZLER (1874), *l. c.*, S. 30 und 193 f., BIRCK (1868), E. FRIEDBERG (1869), für Frankreich LAURENT (1858), FRANCK (1864) usw., siehe die Anm. 1 genannten Bibliographien.

Werke über das deutsche Genossenschaftsrecht (80) auch den Ideen des Marsilius ihren historischen Platz anzuweisen suchte und dessen grosse Autorität lange das Urteil bestimmt hat. Aber auch die Historiker nahmen sich jetzt eingehender der interessanten Schrift an und erkannten in ihr eine wichtige. Quelle mittelalterlichen Geisteslebens; in allen Kulturländern, besonders auch in Italien und in Frankreich (81), bahnte sich die rein wissenschaftliche Untersuchung an: abgeschlossen ist sie auch heute noch nicht.

Versuchen wir zum Schluss ein Gesamturteil über die Bedeutung des Paduaner Denkers für Deutschland zu gewinnen.

Theorien sind zunächst Ausdruck einer ganz bestimmten, einmaligen historischen Lage und können nur im Zusammenhang mit dieser Lage richtig verstanden und gewertet werden. Aber Ideen haben ihre eigenen Entwicklungsgesetze unabhängig von der Wirklichkeit, sobald sie einmal ausgesprochen worden sind; sie können auf Zeiten und Verhältnisse einwirken, die nichts zu tun haben mit denjenigen, in denen sie zuerst geformt wurden, weil sie Normen enthalten, die allgemeingiltig zu sein beanspruchen. So ist es mit Marsilius von Padua und der Nachwirkung seines *Defensor Pacis*. Die Schrift war entstanden aus dem Verlangen eines italienischen Patrioten, die Staatsgewalt zu verteidigen und für alle Zukunft zu schützen vor der Einmischung fremder, nichtstaatlicher oder staatsfeindlicher Kräfte in das innere Leben der staatlichen Gemeinschaft. Solche Kräfte fanden Marsilius und viele seiner Zeitgenossen in der verweltlichten Papstkirche. In Deutschland und überall in Europa war der Kampf gegen das System von Avignon im Gange. Der zum Selbstbewusstsein erwachende, um sein Eigenrecht ringende Staat

---

(80) OTTO GIERKE, *Das deutsche Genossenschaftsrecht*, 3 Bde. Berlin 1868-1881, in Bd. 3, § 11, dieser § auch separat in englischer Übersetzung mit Ergänzungen u. d. T.: *Political Theories of the middle age translated with an introduction by Fr. W. MAITLAND*. Cambridge 1900.

(81) Vgl. die Bibliographien und insbesondere die dort aufgeführten Arbeiten von N. Valois, J. Sullivan, F. Scaduto, B. Labanca, P. Villari, F. Battaglia, E. Ruffini Avondo, A. Passerin d'Entrèves, G. de Lagarde, C. W. Previtè-Orton, C. K. Brampton, S. Riezler, Karl Müller, A. Hauck, Joh. Haller.



suchte und fand jetzt in Deutschland, wie vorher schon in Frankreich, neue Stützen und theoretische Belehrung bei einer Lehre vom Staat, die zwar an die antike Staatslehre des Aristoteles sich eng anschloss, aber wirksam doch nur werden konnte, weil sie erwachsen war aus den Nöten und politischen Bedürfnissen der eigenen Zeit. Marsilius war es, der, angeregt durch seine Erfahrungen in den italienischen Stadtstaaten und durch Vorgänger im Frankreich Philipps des Schönen, den kühnsten Schritt vorwärts in die neue Zeit getan hatte, der die Emanzipation des Staats von seiner mittelalterlichen Verstrickung in überstaatliche und nichtstaatliche Machtsphären am konsequentesten und radikalsten theoretisch durchgeführt hatte. Einer der Bahnbrecher der Machstaatsidee der Renaissance hatte er Ernst gemacht mit einer kirchlich, ja religiös fast indifferenten Staatslehre, ohne freilich auf den christlichen Charakter des Staats verzichten zu wollen. Soweit konnte ihm noch niemand in seiner Zeit folgen, am wenigsten in Deutschland. Aber die herrschende Zweigewaltenlehre des Mittelalters war unter seiner Feder gegenstandslos geworden: Gewalt ist nur im Staat, niemals in und durch die Kirche. Der Aufbau, die Verfassung des Staats, ist dabei nicht so wichtig, überdies abhängig von geschichtlichen und natürlichen Faktoren, notwendig nur die unbedingte Einheit und Souveränität der Staatsgewalt. Sie ruht im Volke, in der Gesamtheit; das Volk ist die letzte Wurzel und Grundlage des Staats. Das ist alles andere als das moderne demokratische Ideal. Schon der enge Anschluss an Aristoteles sollte Marsilius davor schützen als Verfechter moderner demokratischer Prinzipien zu gelten; denn die Demokratie ist doch eine der von Aristoteles verworfenen Staatsformen. Das Volk soll nicht herrschen, sondern nur die Herrschenden autorisieren, nichts anderes besagt diese Lehre von der so genannten Volkssouveränität bei Marsilius. Seine Neigung gehört der Monarchie, der Führung der Gemeinschaft durch einen Einzelnen oder eine Gruppe mit Zustimmung der Gesamtheit. Das entsprach aber ebenso gut germanischen, wie römischen Anschauungen und konnte auf die verschiedensten Verfassungsformen, auch in Deutschland, angewandt werden.

Später als die westeuropäischen Nationen hat sich Deutschland

zu einem Einheitsstaate entwickelt. Die Keime, die in seinen Städten und Territorien dazu lagen, sind erst durch den Zusammenbruch des mittelalterlichen Feudalreiches und durch die Reformation fruchtbar geworden. Das vielgespaltene, zum Teil überstaatliche Reich konnte kein moderner Staat mehr werden; an seine Stelle trat die Vielheit deutscher Territorialstaaten, in denen der Keim zum neuen Reich, zum deutschen Einheitsstaate gelegt wurde. In diesem Jahrhunderte lang währenden Prozess aber haben Gedanken mitgewirkt, wie sie schon im 14. Jahrhundert der kühne Paduaner Denker ausgesprochen hatte. In Deutschland war er der früheste, ja allzu frühe Verkünder eines neuen Staatsgedankens gewesen; indirekt aber, durch das Fortleben vieler seiner Ideen, hat er mitgewirkt an dem Aufbau des deutschen Staats der späteren Zeiten, er gehört zu den theoretischen Schöpfern des modernen Staats in Deutschland wie in Italien und sonst in Europa. Das zuerst so verhängnisvolle Bündnis, das der deutsche Kaiser des 14. Jahrhunderts mit dem grossen Ketzer schloss, hat doch unvergängliche Früchte getragen bei der Läuterung und Klärung des politischen Denkens gerade in Deutschland. Auch heute, so scheint mir, ist der *Defensor Pacis* noch kein totes, nur für den Historiker lebendig werdendes Buch, auch heute noch kann er Erkenntnis geben über staatliche Autorität, über Bewahrung des Staats vor schädlichen Kräften und die Scheidung dessen, was dem Staate gebührt, von dem Nichtstaatlichen. Aber noch ist das Wort nicht erfüllt, das schon im 17. Jahrhundert der Paduaner Giacomo Zabarella sprach (82): *De morte et sepultura Marsilii nil aliud constat, nisi quod instar Numinis nomen huius viri mansit et hodie manet apud Germanos.*

---

(82) *Aula Zabarella sive Elogia illustrium Patavinorum ... collecta a JACOBO ZABARELLA. Patavii 1670, S. 153, citiert von RUFFINI AVONDO in Riv. Stor. Ital. 1924, S. 162, n. 215.*